

V
1.

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem .09.2017

- | | |
|---|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV vom 21.06.2017
Drucks. Nr. 0276/XX
„Belastungen durch Großbaustelle an der
Bautzener Straße reduzieren“ |
| 2. Berichtersteller: | Bezirksstadtrat Jörn Oltmann |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage
ersichtliche Mitteilung – zur Kenntnisnahme – an
die Bezirksverordnetenversammlung
weiterzuleiten. |
| 4. Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen |
| 5. Rechtsgrundlage | § 36 (2) BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung
der Geschlechter | Keine |
| 7. Haushaltsmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine |
| 8. Nachhaltigkeit | (siehe Anlage) |
| 9. Unterrichtung BVV | Mitteilung zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung | Keine |

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen		X	X			
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

DRUCKSACHEN

DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XX. WAHLPERIODE -

Lfd.-Nr.:
Drs.-Nr.: 0276/XX

2.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 21.06.2017
Drucksache Nr. 0276/XX

„Belastungen durch Großbaustelle an der Bautzener Straße reduzieren“

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.06.2017 folgenden Beschluss:

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, Kontakt zu den Anwohnerinnen und Anwohnern in der Bautzener Straße zu suchen, um die Beschwerden über die Emissionen der Großbaustelle in der direkten Nachbarschaft zu bündeln und gemeinsam Wege zu finden, Abhilfe bzw. eine Verbesserung zu schaffen.

Konkrete Zielsetzung soll es sein, eine regelmäßige, öffentliche Baubesprechung unter Beteiligung von Eigentümer, beauftragten Unternehmen und den zuständigen Behörden zu initiieren, um Verständnis, Akzeptanz und eine Minimierung der Belastungen zu erreichen.

Des Weiteren wird das Bezirksamt ersucht, den Bauherrn zur Einhaltung der folgenden Punkte zu verpflichten und sich, soweit es nicht in der Zuständigkeit des Bezirks liegt, zusätzlich bei den dafür zuständigen Stellen der Senatsverwaltung für eine regelmäßige Kontrollen einzusetzen:

- 1. Keine Lärmarbeiten und Erschütterungen während der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten**
- 2. Minimierung des Lärms und der Abgase von Baufahrzeugen und Baumaschinen durch geeignete Maßnahmen, Einhaltung des Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG Bln)**
- 3. Minderung der Staubemission unterhalb des zugelassenen Maximalwerts, gem. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSch) und Landes- Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln)**
- 4. Minderung der Straßenverschmutzung zur Einhaltung der Verkehrssicherheit**
- 5. Vermeidung des Parkens wartender Baustellenfahrzeuge auf der Bautzener Straße**
- 6. Eine verkehrssichere Wegung der Umleitung des Fahrrad- und Fußverkehrs um die Straßenbaustelle herum**
- 7. Vermeidung von Gefährdungen des Rad- und Fußverkehrs auf der Bautzener Straße durch rangierende Baustellenfahrzeuge**
- 8. Unterlassung der die nächtlichen Beleuchtung der Baukräne“**

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat vielfältig auf eine Beruhigung der Situation hingewirkt.

Bereits Ende April hat der zuständige Dezernent den Bauherren telefonisch um eine offensive Informationspolitik gebeten (Aufstellung eines großen Baustellenschildes, Verteilung einer Informationsschrift). Beidem wurde kurzfristig nachgekommen. Zudem wurde angeregt, über den Baufortschritt und die nächsten anstehenden Arbeiten die Anwohnerschaft per Informationsblatt in einem mehrmonatigen Rhythmus schriftlich zu informieren.

Zudem war das Thema Gegenstand des Präventionsrates am 21.6.2017 und wurde dort in Anwesenheit des Dezernenten ausführlich anhand eines offenen Briefes der Anwohnerschaft und einer dazu ergangenen Stellungnahme der Bauleitung erörtert.

Eingehende Beschwerden haben Bauaufsicht und Quartiersmanagement an die Bauleitung bzw. die Bauherrenschaft sowie an die jeweils fachlich zuständigen Ordnungsbehörden weiter geleitet, da eine fachliche Zuständigkeit nicht gegeben war. Die Bauleitung hat daraufhin ein Gespräch am 16.5.2017 mit Anwohner_innen geführt und dort Vereinbarungen zur Abhilfe getroffen. Ein Folgegespräch hat am 14.8.2017 stattgefunden, an diesem nahm der Dezernent ebenfalls teil. Leider sahen sich die jeweils zuständigen Ordnungsbehörden trotz Ansprache durch die Abt. StadtBau nicht in der Lage, an der Besprechung teilzunehmen. Auf der Besprechung musste festgestellt werden, dass weiterhin – trotz Bemühungen der Bauleitung und zu einzelnen Punkten ergriffener Maßnahmen – eine von der Anwohnerschaft als sehr belastend empfundene Situation besteht.

Auf der Besprechung wurden insbesondere folgende Aspekte thematisiert:

- Übermäßiger, vermeidbarer Lärm durch Baufahrzeuge und Baumaschinen
- Verschmutzung der Straße
- Arbeiten außerhalb der gesetzlich zugelassenen Zeiten ohne entsprechende Genehmigung
- Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes durch wartende und rangierende Logistikfahrzeuge (insb. Betonanlieferungen), dadurch auch Entstehung von Gefahrensituationen für Passant_innen und Radfahrer_innen
- Staubemission, derzeit insb. durch Betonschleifarbeiten
- Lichtemissionen (Baustellenbeleuchtung, Kräne)

Es wurden folgende Vereinbarungen festgelegt.

- Arbeiten nach 20 Uhr werden prinzipiell nicht durchgeführt
- Ausnahmen davon werden behördlich genehmigt und per Aushang den Mietern mitgeteilt.
- Betonschleifarbeiten werden mit Absaugung ausgeführt
- Die Straße wird täglich gekehrt. (Mo-Fr)
- Es wird eine Lösung an der Baustellenausfahrt angestrebt, um hier den Dreck von den LKW zu entfernen (Schotterstrecke oder Betonfläche)
- die Kranbeleuchtung an Kran 2 soll nachts abgeschaltet werden. Hier soll lediglich ein rotes Flugfeuer angebracht werden. (Prüfung durch GP)

Darüber hinaus hat die Bauherrenschaft bzw. Bauleitung weitere Maßnahmen veranlasst.

So hat der Bauherr die Sperrung öffentlicher Stellplätze auf Straßenland beantragt, um dort Aufstellflächen für wartende Beton anliefernde Fahrzeuge zu schaffen. Als Ersatz sollen den Anwohner_innen Parkplätze auf dem Gelände des Baumarktes Hellweg angeboten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen:

Dies wurde – für den Zeitraum vom 22. – 29.8.2017 -mit organisatorischen Einzelheiten den Anwohner_innen mit einem weiteren Informationsschreiben vom 17.8.2017 mitgeteilt. Darin wurde zudem auf weitere lärmintensive Bauarbeiten am 22. und 29.8 2017 hingewiesen, die eventuell auch noch nach 20.00 Uhr stattfinden könnten.

Eine Folgeveranstaltung wurde für den 27.9.2017 verabredet.

Der BVV-Beschluss wurde selbstverständlich der Eigentümergesellschaft mit der Bitte um Rückäußerung, insbesondere um Positionierung zu der im Beschluss angeregten öffentlichen Baubesprechung übermittelt, zudem wurde an die Anregungen zur besseren Informationsvermittlung seitens des Dezernenten erinnert. Am 24.7.2017 erging eine Antwort mit folgendem Inhalt:

- Es wurde auf die bereits durchgeführte Anwohnerversammlung am 16.5.2017 und deren beabsichtigte Fortsetzung hingewiesen. Im Hinblick auf die im Beschluss genannten sonstigen Behörden wurde zudem um deren Benennung durch die Abt. StadtBau gebeten
- Das angesprochene Informationsblatt im mehrmonatigen Rhythmus solle auch verteilt werden. Bisher sei eines am 11.05.17 verteilt worden, vor der Folgeveranstaltung werde ein weiteres Info-Blatt herausgegeben.
- Zu 1. bis 8.: Der Generalunternehmer sei angewiesen diese Punkte einzuhalten. Sie seien aus bisherigen Besprechungen mit Anwohnern bekannt. Der Generalunternehmer habe bereits daran gearbeitet. Verbesserungen seien von Anwohnern bestätigt worden.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den . 09.2017

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

3. DU an Qm 1, BWA 15, BWA UD FL

4. zdA bei Stadt Sekr 1

StadtBau Dez EU

StadtLtg

BWA UD FL

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen:

überwiesen: